

# AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

# AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30 Freitag, den 18. Mai 2018 Nummer 20

## <u>INHALTSÜBERSICHT</u>

	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
172	Feststellung einer Nachrückerin für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern- Hutten	2
173	Außerordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kressenbach	2
	Aus dem Rathaus wird berichtet	
174 175 176 177	Abhaltung von Sprechstunden verschiedener Beratungsstellen	3 3
178	Unsere Jubilare	4

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### 172 FESTSTELLUNG EINER NACHRÜCKERIN FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADT-TEILS SCHLÜCHTERN-HUTTEN

Frau Katja Betz, Zur Schießhütte 14, 36381 Schlüchtern-Hutten, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBI. S. 618), auf ihr Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten verzichtet.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Frau Betz nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort Bürgerliste Hutten - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Schlüchtern-Hutten am 06.03.2016 Frau Melissa Barnes, Buchweg 3, 36381 Schlüchtern-Hutten, nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2017 (GVBl. S. 266), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.600 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindewahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 09.05.2018

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Schlüchtern gez. Möller, Bürgermeister

# 173 AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR KRESSENBACH

Die Freiwillige Feuerwehr Kressenbach lädt ihre Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung auf

### Freitag, den 1. Juni 2018, um 18:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Kressenbach ein.

### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Satzungsänderung zur Eintragung ins Vereinsregister
- 3. Beschlussfassung zu Punkt 2

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Schlüchtern-Kressenbach, im Mai 2018 gez. Bernd Scheidemantel, 1. Vorsitzender

gez. Heiko Kullmann, Wehrführer

### **AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**

### 174 ABHALTUNG VON SPRECHSTUNDEN VERSCHIEDENER BERATUNGSSTELLEN

Folgende Sprechstunden bzw. -tage werden im "Haus des Handwerks", Besprechungsraum, EG., Krämerstraße 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, abgehalten:

Bürgerbeauftragter/Ombudsmann	3. Donnerstag/Monat	
Herr Uwe Mehlhorn, Tel. priv.: (06664) 7304	15:00 bis 18:00 Uhr	
Caritasverband Fulda	Montag	
Herr Gregor Madzgalla	13:30 bis 18:00 Uhr	
Caritasverband Main-Kinzig-Kreis	Mittwoch	
	13:00 bis 17:00 Uhr	
Deutsche Rentenversicherung Bund	1. Donnerstag/Monat	
Herr Helmut Nickolai	14:00 bis 17:00 Uhr	
Terminvereinbarung notwendig!		
Tel.: (06664) 7177		
Deutsche Rentenversicherung Hessen	Dienstag	
Terminvereinbarung notwendig!	08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr	
Tel.: (0661) 96093120		
Energieberatung	Donnerstag im Monat	
Herr Dieter Kirsch	15:00 bis 18:00 Uhr	
Terminvereinbarung notwendig!		
Tel.: (06661) 85-310 (Hr. Müller)	Factors	
Mieterbund	Freitag	
Terminvereinbarung notwendig!	14:00 bis 17:00 Uhr	
Tel.: (0661) 72105	Demonstra	
Ortsgericht	Donnerstag	
Herr Helmut Ott od. Vertreter	09:00 bis 12:00 Uhr	
Schiedsamt	Mittwoch	
Herr Reinhard Bulka od. Vertreter	10:00 bis 12:00 Uhr	
Seniorenbeauftragte	Freitag	
Frau Ilse Ott und Herr Peter Triebensky	10:00 bis 12:00 Uhr	
Sozialdienst katholischer Frauen	Montag	
Frau Anke Linnemann	11:00 bis 13:00 Uhr	
Terminvereinbarung notwendig!		
Tel.: (06056) 5402		
Versorgungsamt Fulda	1. und 3. Freitag/Monat	
Herr Kaib	09:00 bis 12:00 Uhr	

### 175 ÖFFNUNGSZEITEN DES BERGWINKEL-MUSEUMS UND DER MODELLEISEN-BAHNANLAGE

Für das Bergwinkel-Museum und die Modelleisenbahnanlage gelten von April bis Oktober folgende Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag bis Sonntag von 14:00 bis 18:00 Uhr

nach Vereinbarung Schulführungen, Reisegruppen

### 176 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

### 177 DIE "HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION" INFORMIERT

### Schritte zum Energiesparhaus: Neue Fenster

"Viele hessische Wohngebäude sind zumindest noch teilweise mit einfachverglasten Fenstern ausgerüstet, die oftmals auch undichte Rahmenfugen aufweisen. Häufig bestehen auch Außentüren aus wenig dämmenden Glas- und Rahmenmaterialien. Solche Fenster und Außentüren verursachen hohe Energieverluste und damit vermeidbare Kosten sowie ein unbehagliches Wohnklima", so Florian Voigt, Projektmanager der "Hessischen Energiespar-Aktion".

Bei tiefen Außentemperaturen kühlen die Scheiben bis auf Minusgrade ab ("Eisblumenbildung") und entziehen den Wohnräumen einseitig Wärmestrahlung. Auch bei abgedichteten Fugen liegt hier oft die Ursache unangenehmer Zuglufterscheinungen im Raum. Aus diesen Gründen sollten einfachverglaste sowie undichte Fenster und Außentüren endgültig der Vergangenheit angehören. Auch das "normale" Zweischeiben-Isolierglas, das etwa zwischen 1970 und 1995 üblich war, hat unzureichende Dämmeigenschaften und sollte bei sich bietender Gelegenheit durch Wärmeschutz-Isolierverglasung ersetzt werden. Durch Sanierung oder Erneuerung unzureichender Fenster und Türen mit energiesparenden Verglasungen, Rahmenmaterialien und Dichtungen

- werden die Energieverluste erheblich verringert,
- erhöht sich die Wohnbehaglichkeit,
- wird der Schallschutz verbessert.

Fenster kann man auch als "passive Sonnenkollektoren" bezeichnen. Wärmeschutz-Isolierverglasung sammelt nicht nur die kostenlose Sonnenenergie, sondern bietet auch gleichzeitig die beste Dämmwirkung für die langen dunklen Stunden der Wintertage und der kalten Nächte.

Informationen zur "Hessischen Energiespar-Aktion" unter www.energiesparaktion.de, u.a. die Energiespar-Information Nr. 1 "Energieeinsparung an Fenstern und Außentüren – Wissenswertes über die Erneuerung und Sanierung von Fenstern und Türen" als Download. Informationen zu entsprechenden Fördermöglichleiten bietet der "Förderkompass Hessen" unter www.energieland.hessen.de.

### **178 UNSERE JUBILARE**

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

am 19.05.:	Wilhelm Leipold, Zum Weißen Grund 7, 36381 Schlüchtern-Kressenbach Helga Bertholdt, Grimmstraße 5, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 90. Geburtstag zum 80. Geburtstag
am 20.05.:	Cornelia Vielitz-Schmidt, Struthrain 3, 36381 Schlüchtern-Innenstadt	zum 70. Geburtstag
am 21.05.:	Georg Winhold, Gomfritz 11, 36381 Schlüchtern-Klosterhöfe	zum 80. Geburtstag

am 22.05.: Molood Heldensen, Kurfürstenstraße 2,

Kätha Ullrich, Gomfritz 8, 36381 Schlüchtern-Klosterhöfe

36381 Schlüchtern-Innenstadt zum 70. Geburtstag

zum 80. Geburtstag